



Finanzministerium | Postfach 7127 | 24171 Kiel

Staatssekretär

Vorsitzender  
des Finanzausschusses  
des Schleswig-Holsteinischen Landtages  
Herrn Thomas Rother, MdL  
Landeshaus  
24105 Kiel

Nachrichtlich:  
Frau Präsidentin  
des Landesrechnungshofes  
Schleswig-Holstein  
Dr. Gaby Schäfer  
Hopfenstr. 30  
24103 Kiel

Kiel, *12.* Mai 2014

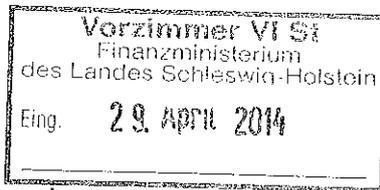
**Vorlage des Ministeriums für Bildung und Wissenschaft des Landes  
Schleswig-Holstein;  
„Überarbeiteter Entwurf eines Erlasses zu Repräsentations- und  
Bewertungskosten an den staatlichen Hochschulen“**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

die anliegende Vorlage übersende ich mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen

  
Thomas Losse-Müller



Ministerium  
für Bildung und Wissenschaft  
des Landes Schleswig-Holstein



Vorsitzender des Finanzausschusses  
des Schleswig-Holsteinischen Landtages  
Herrn Thomas Rother, MdL  
Landeshaus  
24105 Kiel

über den  
Finanzminister  
des Landes Schleswig-Holstein  
Düsternbrooker Weg 64  
24105 Kiel

Staatssekretär

Kiel, *Gr*.04.2014

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

mit Schreiben vom 13. März 2014 habe ich Ihnen gemäß Nr. 15 der Drucksache 18/1355 (neu) den Entwurf eines Erlasses zu Repräsentations- und Bewirtungskosten an den staatlichen Hochschulen zugesandt. Unter Berücksichtigung der Stellungnahme des Landesrechnungshofes vom 2. April 2014 (Umdruck 18/2675) haben wir den vorgenannten Erlass in einigen Punkten überarbeitet. Der geänderte Entwurf ist als Anlage beigelegt.

Mit freundlichen Grüßen  
*R. Fischer*

Rolf Fischer

**Erlass des Ministeriums für Bildung und Wissenschaft des Landes Schleswig-Holstein zu Repräsentations- und Bewirtungskosten an den staatlichen Hochschulen**

- 1) Es sind von den Hochschulen Richtlinien für Repräsentations- und Bewirtungskosten zu erlassen. Hierfür sind die „10 Hinweise zum Umgang mit Verfügungsmitteln“ des Finanzministeriums (Anlage) in der geltenden Fassung entsprechend anzuwenden.
- 2) Die zu erlassende Richtlinie gilt auch für Drittmittel und Spenden, soweit der Drittmittelgeber Mittel für den Zweck der Repräsentation und Bewirtung vorsieht.
- 3) In der Richtlinie sollen die Repräsentations- und Bewirtungskosten, wie z.B. Imbiss, Bewirtungskosten, Geschenke, Werbeartikel, näher definiert werden. Die Art der zulässigen Ausgaben und Obergrenzen für die Kosten sind festzulegen.
- 4) Nicht abrechnungsfähig sind insbesondere Kosten für interne Anlässe der Hochschule, wie z.B. interne Dienstbesprechungen, Dienstjubiläen, Beförderungen und Verabschiedungen von Mitarbeitern, Betriebsausflüge, Abteilungssessen, Informationsveranstaltungen, Absolventenfeiern sowie Feiern zu einem bestimmten Jahrestag einer Fakultät/eines Fachbereichs oder Geburtstagsgeschenke u. ä.
- 5) Das Anbieten von z.B. Mineralwasser, Kaffee, Tee und Gebäck in Besprechungen mit Gästen und bei Gremiensitzungen ist grundsätzlich zulässig. Dies soll auch für Besprechungen im Rahmen der Zusammenarbeit mit Hochschulen des Landes Schleswig-Holstein möglich sein.
- 6) Bei Sitzungen im Rahmen von externen Begutachtungsverfahren kann auch ein kleiner Imbiss gereicht werden.
- 7) Kosten, die über einen Imbiss hinausgehen, können aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen übernommen werden, wenn diese im direkten Zusammenhang mit den gesetzlichen Aufgaben der Hochschulen stehen und ein begründetes Interesse an der Pflege der Außenbeziehung der Hochschule nachgewiesen wird. Dabei ist ein enger Maßstab anzulegen, der diese Kostenübernahme für Gremiensitzungen (dazu zählt auch der Hochschulrat) und externe Begutachtungsverfahren ausschließt.